

Nach 90 Tagen Hungerstreik frei

Yusuf Karaca ist gestern Abend entlassen worden - Oberlandesgericht: Urteil in Türkei zweifelhaft

Von Andreas Berger

Kassel. Nach 90 Tagen im Hungerstreik ist Yusuf Karaca frei. Der 36-Jährige saß bis gestern in der Kasseler Justizvollzugsanstalt I in Wehlheiden in Auslieferungshaft. Gestern Abend wurden für ihn die Stahltüren geöffnet.

Das Oberlandesgericht in Frankfurt am Main hatte entschieden: Eine Auslieferung an die Türkei ist unzulässig, "... weil nach Prüfung der gesamten Auslieferungsunterlagen letztlich zweifelhaft blieb, ob dem Verfolgten die Garantien der (...) Europäischen Menschenrechtskonvention auf ein faires Verfahren gewährt wurden."

Der Kurde türkischer Abstammung sollte an die Türkei ausgeliefert werden, weil er dort zu lebenslanger Haft verurteilt worden war. Aus Angst, zurück zu müssen, trat er in Hungerstreik. Angst, weil er von seiner Haft in der Türkei bereits zehn Jahre abgesessen hatte und im Gefängnis - bis zu seiner Flucht - immer wieder gefoltert worden sei. Unter solchen Umständen sei zudem auch sein Geständnis erzwungen worden.

In der Türkei wird ihm unter anderem vorgeworfen, Mitglied einer Terror-Organisation zu sein, der TKP/ML-Tikka in Istanbul, was die Abkürzung ist für Türkische Kommunistische Partei - Marxisten-Leninisten - Türkische Arbeiter-Bauern-Befreiungsarmee. Das sei keine Terror-Organisation, sagte Yusuf Karaca gestern, als er vor dem Gefängnis auf der Theodor-Fliedner-Straße stand. Diese Organisation kämpfe für bessere Lebensverhältnisse des Volkes, für die Freiheit.

Yusuf Karaca musste gestützt werden, allein konnte er kaum laufen. Zu geschwächt war er vom 90-tägigen Hungerstreik. Der habe ihm aber die Freiheit gebracht - weniger der juristische Weg, wie er glaubt. Tränen flossen dem abgemagerten Mann über die Wangen. Über 25 Kilo Gewicht hat er verloren. Doch für das Ergebnis habe sich die Qual gelohnt, sagte er, bevor er ins Krankenhaus gebracht wurde.

So hat das Oberlandesgericht auch die Zweifel anerkannt, die Karacas Anwalt angemeldet hatte: Dem Staatlichen Sicherheitsgericht in Izmir habe ein Militärrichter angehört, "sodass nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte Bedenken an der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Gerichts bestanden", hieß es gestern im Oberlandesgericht.

Da Yusuf Karaca 2005 in Deutschland als politischer Flüchtling anerkannt wurde, wird er nun erst mal das Land nicht verlassen müssen.

HNA - Hessische/Niedersächsische Allgemeine, 23.08.2006

http://www.hna.de/kasselticker/00_20060823215130_Nach_neunnull_Tagen_Hungerstreik_frei.html



http://www.hna.de/kasselticker/LINK00_20060823215130_Nach_neunnull_Tagen_Hungerstreik_frei.html